

Antrag

Initiator*innen: Diözesanvorstand

Titel: **Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich stärken. Jugendpastoral als Querschnittsthema verankern.**

Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:
- 2 Der BDKJ-Diözesanvorstand wird beauftragt, sich mit einem Schreiben an die neu
3 gewählten Pfarrgemeinderäte im Erzbistum München und Freising zu wenden.
- 4 Mit dem Schreiben verbindet der BDKJ:
- 5 • die Übermittlung von Glückwünschen an alle neu gewählten Pfarrgemeinderäte,
6 insbesondere an die jungen Menschen in den Gremien.
 - 7 • den ausdrücken Dank für die Bereitschaft, demokratische Verantwortung in
8 unserer Kirche zu übernehmen.
- 9 Gleichzeitig bringt der BDKJ in dem Schreiben seine klare Erwartung an die
10 Arbeit der Pfarrgemeinderäte zum Ausdruck:
- 11 Kinder und Jugendliche sind eigenständige Subjekte kirchlichen Handelns. Ihre
12 Beteiligung ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein unverzichtbarer
13 Bestandteil einer glaubwürdigen, zukunftsfähigen Kirche.
- 14 Das Schreiben soll deshalb deutlich machen, dass der BDKJ von den
15 Pfarrgemeinderäten erwartet:

- Kinder- und Jugendmitbestimmung verbindlich in ihre Arbeitsweise und in zentrale Entscheidungsprozesse zu integrieren.
- Junge Menschen aktiv in die Gestaltung des kirchlichen Lebens, der pastoralen Angebote und der Strukturen vor Ort einzubeziehen.
- Die Perspektiven junger Menschen insbesondere bei sie betreffenden Themen ernsthaft und wirksam zu berücksichtigen.
- Jugendvertreter*innen im Pfarrgemeinderat als gleichwertige Mitglieder des Gremiums zu stärken und ihre Rolle klar zu verankern sowie die strukturellen Voraussetzungen für Kinder- und Jugendpastoral, insbesondere Zugänge zu Räumen, finanziellen Mitteln und organisatorischer Unterstützung, auf Augenhöhe mit anderen pastoralen Bereichen sicherzustellen.
- Die Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und dem Pastoralteam muss sicherstellen, dass gleichwertige Zugänge zu Räumen, finanziellen Mitteln und organisatorischer Unterstützung für die Kinder- und Jugendpastoral gewährleistet sind. Jugendpastoral und Jugendverbandsarbeit dürfen in der strukturellen und finanziellen Ausgestaltung kirchlicher Arbeit nicht nachrangig behandelt werden.

Begründung

Am 01.03. wurden neue Pfarrgemeinderäte gewählt. Die neue Amtsperiode ist eine entscheidende Gelegenheit, die Beteiligung junger Menschen in den Pfarreien nachhaltig zu stärken. Der BDKJ versteht die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen als Wesenskern kirchlicher Praxis und als Ausdruck eines synodalen und demokratischen Kirchenverständnisses. Mit dem Schreiben an die neu gewählten Pfarrgemeinderäte positioniert sich der BDKJ klar für eine Kirche, in der junge Menschen nicht nur Zielgruppe, sondern gestaltende Akteur*innen sind. Die formulierten Erwartungen orientieren sich an den Grundlagen und Leitlinien zur Jugendpastoral im Erzbistum München und Freising, die die Jugendpastoral als integralen Bestandteil kirchlichen Handelns und die Partizipation junger Menschen als Wesenskern kirchlicher Praxis benennen.